



Inmitten des Wenslinger Feldes, nahe am Waldrand, ist die neu gebaute Flugpiste der Modellfluggruppe Unterburg.

ZVG/JEANINE HUG

Modellfliegern geht die Luft aus

Wenslingen Nicht nur beim Euro-Airport gibt es Streit - auch auf dem Modellflugplatz

VON NILS HÄNGGI

«Da hinten am Waldrand könnt ihr hin, da wächst eh nichts Gescheites.» Das sagten die Bauern gemäss Cornel Hasler, Präsident der Modellfluggruppe Unterburg, auf die Frage, wo der Verein einen Modellflugplatz bauen könnte. Das war vor 26 Jahren. Die Modellflieger bauten am Waldrand des Wenslinger Felds den Modellflugplatz. Wie die «Volksstimme» berichtete, hat der Verein nun ein Problem: Die im Herbst 2013 ausgebaute Flugpiste ist illegal.

Wie konnte das passieren? Im Herbst 2013 entschloss sich die Modellfluggruppe, eine neue Landebahn zu bauen. Diese sei nötig gewesen, da wegen des Technologiefortschrittes der Modellflugbetrieb vor Erneuerungen stehe, so Peter Reimann, ein Vereinsmitglied. Die neuen Modelle haben Elektromotoren, was die Modelle kleiner und leichter mache. Das Problem: Die neuen Modelle haben ein kleineres Fahrwerk, das nicht mehr geeignet ist für Graspisten. Um dieses Problem zu lösen, entschloss

sich der Verein, eine neue Landebahn zu bauen. Diese besteht aus einem sechs mal sechzig Meter grossen Kunststoffbelag. Hasler erklärt: «Es war ein Schnäppchenangebot.» Was der Verein jedoch vergass, war eine Baubewilligung einzureichen. «Es war blauäugig von uns, dieses Schnäppchenangebot einfach so anzunehmen», sagt Reimann.

Mehrere Einsprachen

Was der Verein nicht wusste: Das betreffende Gebiet wurde vor 15 Jahren in eine Zone mit einem höheren Naturschutzniveau eingeteilt. In dieser darf ein Bauvorhaben, wie es die Piste war, nur mit einer Ausnahmegewilligung gebaut werden. In der Folge intervenierte der Natur- und Vogelschutzverein Wenslingen (NVW) und erkundigte sich mit dem Basellandschaftlichen Bund für Natur- und Vogelschutz (BNV) beim Bauinspektorat Baselland nach dem Baugesuch. Daraufhin verlangte der Kanton vom Verein, das Baugesuch nachzureichen. Gegen dieses erhoben der NVW und die kantonale Natur- und Landschaftsschutz-

kommission Einsprache. «Es geht nicht darum mit den Gestuchstellern zu streiten, sondern zu klären, welche Auswirkungen ein Vorhaben hat», sagt Susanne Bréchet, Präsidentin des BNV, «Aber es ist unbestritten, dass der Flugbetrieb negative Folgen für Vögel und Säugetiere hat.» Mit einem runden Tisch, den die Modellfluggruppe vorschlug, wollte der Verein auf eine Ausnahmegewilligung hinarbeiten. Sie hätten einen Vorschlag ausgearbeitet, indem sie Kompromisse eingegangen wären, so Hasler. «Auch haben wir ein ornithologisches Gutachten durch die Umweltfirma Hintermann & Weber erstellen lassen. Sie stellte keine Probleme fest.»

Die Einsprecher erkannten das Gutachten nicht an. «Hintermann & Weber beobachtete Offenlandvögel: Vögel die offenbar weniger betroffen sind von den Fliegern. Zudem haben sie das Gutachten vor dem Pistenbau gemacht», so Waldner, der ergänzt: «Wichtig: Wir zweifeln die Ergebnisse nicht an, zumal es ja klar darauf hinwies, dass auch die Offenlandvögel keinen stärkeren Be-

trieb ertragen. Wir finden jedoch nur, dass es nicht vollständig ist.»

Die Piste wird abgerissen

Auf Nachfrage der bz bei Hintermann & Weber, wie die Unterschiede erklärbar sind, schrieb Darius Weber: «Diese Unterschiede kommen von fachlicher Inkompetenz des NVW. Im Zusammenhang mit dem Modellflugplatz hat dieser Verein noch viel abenteuerlichere Behauptungen zur Negativwirkung des Modellfliegens aufgestellt.» Auch der runde Tisch kam nicht zustande. Waldner erklärt, der NVW hätte sich einen Dialog vorstellen können. Jedoch nicht nur mit den Fliegern, sondern mit allen Involvierten, unter Leitung des Kantons.

Jetzt zog der Verein das Baugesuch zurück. Die Piste wird Ende Jahr abgerissen. Des einen Freud ist des anderen Leid. Der Wenslinger Gemeindepräsident Andreas Gass findet: «Jede Freizeitaktivität verursacht in der Natur Störungen. Doch es ist besser, wenn die Jungen etwas zu unternehmen wissen, als wenn sie irgendwo herumhängen.»

Zu pessimistisch

Pratteln wirtschaftet besser als erwartet

Die Gemeinde hat das vergangene Jahr besser abgeschlossen als budgetiert. Der Gewinn beträgt 1,6 Millionen Franken - gerechnet wurde mit einem wesentlich geringeren Betrag in der Höhe von 56 120 Franken. Als Grund gibt der Gemeinderat unerwartet hohe Steuereinnahmen von juristischen Personen an. Dann sei auch der Beitrag, den die Gemeinde an den horizontalen Finanzausgleich leisten musste, deutlich tiefer ausgefallen als befürchtet: 2,6 Millionen überwies die Verwaltung nach Liestal, gerechnet hatte sie mit 3,7 Millionen.

Noch für das Jahr 2013 hatte sich die Ausgangslage genau umgekehrt präsentiert. Damals fiel der Beitrag an den Finanzausgleich höher aus als erwartet, gleichzeitig blieben Steuereinnahmen von Unternehmen aus. Das Defizit 2013 betrug über 0,3 Millionen Franken.

«Hohe Budgetdisziplin»

Pratteln konnte den Aufwand im vergangenen Jahr bei 75,3 Millionen Franken halten - das sind fast 3,5 Millionen weniger als 2013. «Dank hoher Budgetdisziplin und Kostenkontrolle (...) konnte der Ertragsüberschuss erreicht werden», schreibt die Gemeinde. Die Liquidität bleibt sehr hoch und liegt nun bei 24 Millionen Franken. (BWI)

Gewinn statt Verlust

Aesch hat sich vertan bei der Rechnung

Diese Korrektur wird die Aescherrinnen und Aeschler freuen. Noch Anfang April rechnete die Gemeinde mit einem Verlust von über 140 000 Franken fürs vergangene Jahr - gestern nun korrigierte der Gemeinderat diese Zahl nach oben: Die Rechnung 2014 schliesst mit einem deutlichen Überschuss ab, er beträgt rund 250 000 Franken. Als Grund für die Differenz gibt Aesch einen Liegenschaftsverkauf an, der aufgrund des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 anders verbucht worden sei als angenommen. «Dieses Vorgehen ist mit der Rechnungsprüfungskommission und der externen Revisionsstelle abgesprochen», liess der Gemeinderat gestern verlauten. Er kündigt des Weiteren an, der Gemeindeversammlung im Juni eine Einlage von 245 000 Franken in den Fonds Standortentwicklung vorzunehmen. Danach wird das Ergebnis noch 1350 Franken betragen.

Im Jahr 2013 hatte Aesch ein Defizit von über 140 000 Franken erwirtschaftet. Auch bei jenem Abschluss wurde mit einem schlechteren Ergebnis gerechnet. Aesch gehörte im vergangenen Jahr - wie schon in den beiden Jahren zuvor - zu den Empfängergemeinden im horizontalen Finanzausgleich. (BWI)

STANDPUNKT

Der angebliche bürgerliche Sparwille lässt sich am Beispiel des Pendlerabzugs widerlegen

Der Kanton Baselland schreibt tiefrote Zahlen, und dies zum sechsten Mal in Folge. Ein Loch von 120,6 Millionen Franken klappt in der Staatskasse des Kantons. Das Defizit in der Erfolgsrechnung für 2014 fiel um 75 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Dem bürgerlich dominierten Regierungsrat ist es wieder nicht gelungen, das Ruder herumzureissen. Vor den Wahlen hat er die Situation schöneredet. Aussicht auf Besserung? Kaum. Die prekäre Finanzlage sorgt alle Parteien, Lösungen müssen auf den Tisch. Und wie lautet die Devise der rechts-bürgerlichen Parteien im Landrat? «Nun müssen wir den Gürtel enger schnallen.» Gespart soll also werden. Überall.

An der letzten Landratssitzung stand die Begrenzung des Pendlerabzuges zur Debatte. Grünen-Landrätin Marie-Theres Beeler hatte dazu auf Anregung des Jungen Grünen Bündnisses Nordwest

(JGB) eine Motion eingereicht. Sie fordert, dass die Abzüge begrenzt werden sollen, welche die Steuerzahlenden für die tägliche Fahrt zur Arbeit geltend machen können. Während bei der Bundessteuer der Pendlerabzug mit einer Obergrenze von 3000 Franken klar begrenzt ist, sind im Kanton Baselland für Autofahrende Abzüge bis zu einer Höhe möglich, die an Steuerbetrug grenzen. Der höchste einzelne Fahrkostenabzug lag bei über 30 000 Franken!

Konkret wird gefordert, dass der Abzug für alle Pendlerinnen und Pendler auf die Kosten eines 1.-Klasse-Generalabonnements begrenzt wird, also auf maximal 5800 Franken. Eine Massnahme, die den maroden Baselbieter Finanzhaushalt entlasten würde - und zwar um bis zu 5 Millionen Franken. Zudem würde die Begrenzung die Gemeinden um zusätzliche 3 Millionen Franken entlasten. Erfreulicherweise wurde die Motion an den Regierungsrat überwiesen.

Mit 40 zu 28 Stimmen. Die 28 Gegenstimmen kamen aus den Reihen der FDP und SVP. Vom Sparwillen der SVP und FDP war da nicht mehr viel zu spüren.



VON ANNA OTT

Anna Ott ist Einwohnerrätin in Liestal, im Vorstand des Jungen Grünen Bündnisses und Nationalratskandidatin

Es ist unbestritten, dass das Pendeln zu unserem Alltag gehört. Fast 90 Prozent aller Schweizer Erwerbstätigen sind Pendler. Nicht alle können sich aussuchen, wo ihr Arbeitsplatz liegt. Daher ist es auch gerechtfertigt, dass Abzüge für den Arbeitsweg geltend gemacht

werden können. Doch ein unbeschränkter Pendlerabzug für Autofahrerinnen und Autofahrer setzt falsche Anreize. Denn dank den Pendlerabzügen lohnt es sich für Pendlerinnen und Pendler, weit weg vom Arbeitsplatz günstig zu wohnen, obwohl durch den täglichen Arbeitsweg Kosten anfallen.

Die Zersiedelung des Kantons schreitet voran, die Umweltbelastung durch den Verkehr nimmt weiter zu und Engpässe auf der Strasse und auf der Schiene müssen für teures Geld beseitigt werden - Geld, das der Kanton doch eben gerade nicht hat. Die Begrenzung des Pendlerabzuges auf 5800 Franken ist eine einfache und zugleich effiziente Massnahme. Sie würde verhältnismässig wenig Leute betreffen, denn die grosse Mehrheit macht nur einen Abzug von 858 Franken für die Kosten des 2.-Klasse-U-Abos geltend. Durch die Begrenzung dieses Steuerprivilegs würden aber dennoch 5 Millionen in die ak-

tuell sehr leere Kantonskasse gespült. Doch auch mit einer Begrenzung des Pendlerabzuges wird das Verkehrsaufkommen weiter ansteigen, und die bestehende Verkehrsinfrastruktur wird an ihre Grenzen stossen.

Eine Staffellung des Arbeitsbeginnes an kantonalen Institutionen und Schulen kann dabei aber Abhilfe leisten. Diese Massnahme, auch sie wurde per Postulat von den Grünen gefordert, würde wesentlich zur Entschärfung der Spitzenbelastung der Verkehrsinfrastruktur beitragen und verhindern, dass erneut Millionenbeiträge in den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur - insbesondere der Stasseninfrastruktur - investiert werden müssen. Lösungen zur Entlastung der Kantonsfinanzen gibt es. Es fehlt aber offensichtlich am Willen der bürgerlichen Parteien, vorausschauend zu handeln und Massnahmen einzuleiten, die langfristig zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt beitragen.